

Pfr. Holger Weiß, STM

„Ein heißes Eisen“ – Die katholische Lehre vom Fegefeuer im Licht der Heiligen Schrift

Referat zum Seminartag 2008

0. EINFÜHRUNG

Wenn Sie die Gelegenheit hätten, mit einem Katholiken über den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen – für welches Thema würden Sie sich dann entscheiden? Würden Sie mit ihm über den Papst reden, die Sakramente oder das Zölibat? Einer der Hauptunterschiede zwischen lutherischem Glauben und den Lehren der römischen Kirche besteht in der katholischen Lehre vom Fegefeuer (*purgatorium*). Und wenn ein Lutheraner Gelegenheit bekäme, mit einem Katholiken über den christlichen Glauben zu sprechen, dann würde das Gespräch sicher früher oder später die Frage der Existenz und Bedeutung des Fegefeuers berühren.

Um diese katholische Lehre richtig zu verstehen, erscheint es sinnvoll, sich zunächst einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieser Lehre zu verschaffen. Darum soll in diesem Vortrag zunächst die geschichtliche Entwicklung der römisch-katholischen Sichtweise bis zur Gegenwart untersucht werden. Als zweites müssen dann jene Schriftstellen etwas eingehender beleuchtet werden, die von römisch-katholischen Theologen als Belegstellen für die Lehre vom Fegefeuer angeführt werden. Auf diese Weise werden wir dann auch besser in der Lage sein, das Evangelium von unserem Herrn und Erlöser Jesus Christus rein und unverfälscht gegenüber Katholiken zu bezeugen. So können wir dazu beitragen, dass Menschen, die den Trost des stellvertretenden Erlösungswerkes Jesu nicht kennen, gewiss werden, dass sie durch den Glauben an Christus volle Sündenvergebung und ewiges Leben besitzen.

1. DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER LEHRE VOM FEGEFUEUER

1.1 DIE IDEE DES FEGEFUEUERS IN DER FRÜHEN KIRCHE

Die Idee des Fegefeuers als eines Ortes oder Zustands, an bzw. in dem die Seelen der Toten vor dem Erreichen ihres endgültigen Bestimmungsortes noch gereinigt werden, ist letztlich keine christliche Erfindung. Analogien zu der katholischen Lehre vom Fegefeuer

finden sich beispielsweise im Parsismus¹, nach dessen Lehre die Seele durch zwölf Stufen wandern muss, bevor sie vollständig gereinigt ist und die himmlische Herrlichkeit erreichen kann.² Auch die stoischen Philosophen glaubten an einen Zwischenzustand der Läuterungen, den sie als ἐμπύρωσις bezeichneten³. Und die jüdischen Rabbiner entwarfen im 2. Jh. n.Chr. die Anschauung von einem reinigenden Feuer zwischen Tod und Auferstehung, das sie „Gehinnom“ nannten.⁴

Im Christentum entwickelten zuerst die griechischen Kirchenväter die Idee eines reinigenden Feuers zwischen Tod und Auferstehung aus ihrer Auseinandersetzung mit der Irrlehre der Gnosis. Der Grund dafür war in erster Linie der Abfall von der reinen Lehre der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben an das Evangelium von Jesus Christus. Nachdem die Kirchenväter sich der falschen Lehre des Synergismus und der Werkegerechtigkeit zugewandt hatten, folgte als logische Konsequenz die Annahme eines Fegefeuers, wo die Seelen von verbleibenden Sünden gereinigt werden konnten, um die himmlische Herrlichkeit zu erreichen. Als erster sprach **Tertullian** über einen Zwischenzustand zwischen Tod und Auferstehung:

„Von daher muss es jedem intelligenten Mann, der je von den Elysischen Feldern gehört hat, offensichtlich erscheinen, dass es einen bestimmten Ort namens „Abrahams Schoß“ gibt und dass er gemacht wurde, um die Seelen der Abrahamskinder zu empfangen, sogar von denen aus den Heiden (...). Diesen Bereich nenne ich darum „Abraham's Schoß“. Obwohl er sich nicht im Himmel befindet, liegt er dennoch höher als die Hölle, und er ist dazu bestimmt, den Seelen der Gerechten eine Ruhepause zu gewähren, bis die Vollendung aller Dinge schließlich die Auferstehung aller Menschen mit der vollen Gewährung ihrer Belohnung abschließt.“⁵

Cyprian und **Clemens von Alexandria** gingen einen Schritt weiter und sprachen von einem brennenden Feuer, das von Sünden reinigen sollte. Als Beispiel sei eine Aussage des Cyprian von Karthago (gest. 258) angeführt:

„Etwas anderes ist es, der Verzeihung erst harren zu müssen, als zur Herrlichkeit zu gelangen; etwas anderes ist es, in den Kerker geworfen und nicht eher wieder daraus entlassen zu werden, bis der letzte Heller bezahlt ist [Vgl. Matth. 5,26], als sofort den Lohn des Glaubens und der Tugend zu empfangen; etwas anderes ist es, für seine Sünden in langem Schmerz gepeinigt und durch anhaltendes Feuer gereinigt und geläutert zu werden, als alle seine Sünden durch das Leiden [des Martyriums] auf einmal

¹ *Parsismus* ist die von Zarathustra (Zoroaster) gestiftete, altpersische Religion (die heute vor allem in ihrer indischen Form existiert, zu der auch die Vorstellung von übermenschlichen Geistwesen gehört). Die heiligen Schriften des Parsismus sind die sog. *Aveta*. Unter der Regierung der Sassaniden (226-657 n.Chr.) war der Parsismus im Iran Staatsreligion.

² R. Hofmann. *Fegefeuer*. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hg. D. Hauck. Band 5 (Leipzig: J.C. Hinrichs'sche Buchhandlung, ³1898), S. 788ff.

³ Ebd.

⁴ E. Koch. *Fegefeuer*. In: Theologische Realenzyklopädie. Band 11 (Berlin/New York: de Gruyter, 1983), S. 69ff.

⁵ Tertullian. *Adversus Marcion* IV, 34. In: The ante-nicene fathers. Hg. A Roberts, J. Donaldson. Band 3 (Grand Rapids: Eerdmans, ²1973), S. 406. Übersetzung vom Verfasser.

zu sühnen; etwas anderes ist es, erst am Tage des Gerichts vom Urteil des Herrn abhängig zu sein, als sofort von dem Herrn gekrönt zu werden.“⁶

Origines lehrte schließlich ein Reinigungsfeuer (πῦρ καθάρσιον) und versuchte, seine Sicht des Fegefeuers mit 1. Kor 3,9ff zu belegen. In seiner Schrift gegen Celsus berichtet Origines über besagten Celsus:

„Er sieht dabei nicht, dass, wie einige Griechen annahmen - vielleicht hatten sie diese Meinung von dem uralten Volke der Hebräer entlehnt -, "das Feuer" "zur Reinigung" an die Welt gelegt wird, natürlich aber auch an jeden, der einer durch das Feuer zu vollziehenden Strafe und zugleich Heilung bedarf; ein Feuer, das diejenigen brennt, aber nicht verbrennt, an welchen kein Stoff mehr vorhanden ist, der von jenem Feuer verzehrt werden müsste, das aber diejenigen brennt und verbrennt, die das bildlich so genannte Gebäude ihrer Handlungen, Worte und Gedanken mit "Holz, Heu oder Stroh" aufgeführt haben. Es sagen aber die heiligen Schriften, dass der Herr "wie Feuer eines Schmelzofens und wie Kraut von Wäschern" alle heimsuchen werde, die es nötig haben, da ihnen gleichsam ein schlechter Stoff, der aus ihrer Sündhaftigkeit herkommt, beigemischt ist, für die, sage ich, das Feuer nötig ist, das sie gleichsam von dem "Erz und Zinn und Blei" reinigt, das ihnen anhaftet.“⁷

Nach Origines hat die Seele jedes menschlichen Wesens Reinigung nach seinem Tod nötig. Selbst Apostel wie Paulus oder Petrus wären davon nicht ausgenommen; wie alle anderen müssten auch sie eine Reinigung durchlaufen, um den Zustand der „Wiederherstellung“ zu erreichen (ἀποκατάστασις). In ähnlicher Weise lehrten auch noch einige andere griechischen Kirchenväter wie Gregor von Nazianz oder Maximus Confessor die Existenz eines Reinigungsfeuers (πῦρ καθάρσιον), obwohl sie in ihren Aussagen vorsichtiger blieben als Origines.

Ambrosius übernahm die Annahme des Fegefeuers von den östlichen Kirchenväter und gab sie an den Westen weiter. Wie Origines teilt auch er die Menschheit in drei Kategorien ein: Menschen ohne Sünde, Menschen mit kleineren Sünden und böartige Sünder. Er ging davon aus, dass alle Seelen am Ende das Fegefeuer durchlaufen müssten. Aber nur bei wahrhaft böartigen Sündern würde dieses Fegefeuer schließlich in das ewige Feuer der Hölle übergehen. Nach ihm unterschied auch **Augustinus** zwischen ewiger Verdammnis und einem Zustand der „*purgatoria tormenta*“ vor der Hölle. In seiner Schrift „Über den Gottesstaat“ sagt er über Kinder, die früh gestorben sind: „(...) dass auch sie, sofern sie die Sakramente des Mittlers empfangen haben, auch wenn sie in jenen Jahren dieses Leben endigen, als von der Macht der Finsternis in das Reich Christi versetzt nicht bloß nicht für die ewigen Strafen vorbereitet sind, sondern nicht einmal irgend welche läuternden Peinen zu erdulden haben.“⁸

⁶ Cyprian von Karthago. *Briefe* 55,20. In: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel1995-19.htm>.

⁷ Origines. *Gegen Celsus* V,15. In: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel142-14.htm>.

⁸ Augustinus. *Über den Gottesstaat* XXI, 16. Zitiert nach: Ausgewählte Schriften des hl. Aurelius Augustinus. Übers. U. Uhl. Bibliothek der Kirchenväter. Band 23 (Kempten: Kösel, 1874), S. 813.

Augustin ist vorsichtiger in seinen Aussagen über das Fegefeuer als die griechischen Kirchenväter. Trotzdem lehrt auch er die Möglichkeit zeitlicher Strafen in der nächsten Welt und versucht, seine Anschauung mit 1. Kor 3,11f zu belegen. Darüber hinaus lehrt er, dass diejenigen, die noch in dieser irdischen Welt leben, den Seelen, die im Fegefeuer leiden, durch Darbringung des Messopfers und Almosengeben Erleichterung verschaffen können.⁹

Von **Gregor, dem Großen** wurde die Lehre vom Fegefeuer weiter ausgebaut und schließlich für die römisch-katholische Kirche dogmatisiert. Wie Origenes und Augustin versuchte auch Gregor, jene Glaubenslehre mit 1. Kor 3,11f zu belegen. Er fügte allerdings die Annahme hinzu, dass nur leichte Sünden durch das Fegefeuer gereinigt werden könnten. Gregor schreibt in seinen „Dialogen“:

Man muss jedoch glauben, dass es vor dem Gerichte noch für gewisse leichte Sünden ein Reinigungsfeuer gibt, weil die ewige Wahrheit sagt, dass, wenn jemand wider den Heiligen Geist lästert, ihm weder in dieser noch in der zukünftigen Welt vergeben wird. Aus diesem Ausspruch geht hervor, dass einige Sünden in dieser, andere in jener Welt nachgelassen werden können. Denn, was von *einer* Sünde ausdrücklich verneint wird, wird nach folgerichtiger Auffassung von den übrigen zugestanden. Jedoch muss man, wie bemerkt, glauben, dass dies nur bei geringen, ja ganz kleinen Sünden stattfindet, wie häufiges unnützes Gerede, unmäßiges Gelächter oder eine Sünde in der Leitung des Hauses, die kaum bei denen ohne Sünde abgeht, welche wissen, wie man der Sünde vorbeugen kann; dasselbe gilt von einem Fehler aus Unkenntnis in einer nicht bedeutenden Sache. Alles dies belastet die Seele noch nach dem Tode, wenn keine Nachlassung in diesem Leben erfolgte. Denn an der Stelle, wo Paulus sagt, Christus sei der Grundstein, fügt er hinzu: „Wenn jemand auf diesen Grund baut Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln, so wird das Feuer erproben, wie das Werk eines jeden sei: wenn jemens Werk, welches er darauf gebaut hat, besteht, so wird er Lohn empfangen. Brennt aber jemens Werk, so wird er Schaden leiden, er selbst aber wird selig werden, jedoch so wie durch Feuer.“¹⁰

Gregor verband seine Lehre vom Fegefeuer mit der Annahme, dass durch das Messopfer und die Gebete der Lebenden den Seelen der Verstorbenen im Fegefeuer Erleichterung verschafft werden könnte. So kamen ab dem 7. Jahrhundert Motivmessen und Gedenktage für die Verstorbenen in Gebrauch. Durch den Einfluss von Cluny wurde im Jahre 1030 der 2. November schließlich zum Tag „Allerseelen“ erklärt, an dem besondere Messen für die Toten gelesen und besondere Almosen gegeben wurden. **Isidor von Sevilla** meinte schließlich in Mt 5,22 eine weitere Belegstelle für das Fegefeuer gefunden zu haben und erweiterte die Liste der durch das Fegefeuer tilgbaren Sünden, die Gregor aufgestellt hatte, erheblich.¹¹

⁹ R. Hofmann. *Fegefeuer*, S. 788ff.

¹⁰ Gregor, der Große [gest. 604]. *Vier Bücher Dialoge*. In: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel3224-38.htm>.

¹¹ E. Koch. *Fegefeuer*, S. 69ff.

1.2 DIE WEITERE ENTWICKLUNG DER LEHRE VOM FEGEFUEHR IM MITTELALTER

Durch die **Scholastik** trat die alte Lehre eines nach dem Tod zu erwartenden Läuterungsfeuer mit dem Ausbau des katholischen Bußsakraments in ein neues Stadium ein. Scholastische Theologen lehrten, das Sakrament gewähre nur für die ewigen Sündenstrafen Absolution. Der Mensch müsse für die verbleibenden zeitlichen Strafen durch verdienstvolle Werke wie Fasten, Gebet und Almosengeben Genugtuung leisten. So kamen scholastische Theologen schließlich zu der Schlussfolgerung, dass ein Zwischenzustand notwendig wäre, da niemand alle verbleibenden zeitlichen Sündenstrafen vor seinem Tod sühnen könne. Jeder müsse noch durch das Fegefeuer gereinigt werden, um die ewige Seligkeit erlangen zu können. Diese Reinigung geschehe, indem man vorübergehend dem seligen Schauen Gottes entzogen werde (*poena damni*) und durch irgendeine Form der Bestrafung der Sünde (*poena sensus*). Diese Bestrafung bestand nach Ansicht der meisten Scholastiker in einem wirklichen, materiellen Feuer, das man irgendwo im Inneren der Welt in der näheren Umgebung der Hölle lokalisierte.

Praktische Bedeutung erlangte die Lehre vom Fegefeuer schließlich durch deren Verbindung mit der Lehre von der *suffragia der Werke*. Im Mittelalter glaubten viele, dass die Lebenden den leidenden Seelen im Fegefeuer durch Gebete, gute Werke, Opfer und Ablass Erleichterung verschaffen könnte. Die römisch-katholische Kirche entwickelte die Anschauung von den *fünf Receptacula* des Jenseits: 1.) Der Ort für den Teufel (*infernus*), 2.) Das Paradies (*paradisum*) und zwischen beiden 3.) das Fegefeuer, 4.) der Streifen für die Frommen des Alten Testaments (*limbus patrum*)¹² und 5.) der Streifen für die ungetauften Kinder (*limbus infantium*).¹³ Der bedeutende Scholastiker **Thomas von Aquin** lehrte, dass Gebete, Messen und Ablass die Kraft besäßen, leidenden Seelen im Fegefeuer Erleichterung zu verschaffen. Er entwarf eine systematische Darstellung der Lehre vom Fegefeuer, die für kommende Zeiten den Standard setzte. Schließlich wurde die Lehre vom Fegefeuer als offizielle katholische Glaubenslehre angenommen durch das zweite Konzil von Lyon (1274 n.Chr.) und das Konzil von Florenz, das in seiner 6. Sitzung am 6. Juli 1439 offiziell erklärte:

¹² Der „limbus infantium“ wird in der Bibel nicht erwähnt. Man hält ihn für einen Zustand oder Ort, an dem sich die Seelen Abrahams, Isaaks, Jakobs und anderer Gläubiger aufhalten, die vor Jesu Himmelfahrt gestorben sind. Dort warten sie auf den Tag des Jüngsten Gerichts, an dem sie schließlich in den Himmel gelangen.

¹³ Obwohl die römisch-katholische Kirche den „limbus infantium“ niemals als offizielle katholische Lehre angenommen hat, sehen viele Katholiken darin einen Zustand, in dem ungetaufte Kinder und Erwachsene, die ohne „schwerwiegende Tatsünden“ gestorben sind, vollkommenes natürliches Glück erfahren. Sie sind aber vom Himmel ausgeschlossen.

„Ebenso <bestimmen wir>, dass die Seelen derer, die in wahrer Buße in der Liebe Gottes verschieden sind, ohne zuvor durch würdige Früchte der Buße für das Begangene und Unterlassene Genugtuung geleistet zu haben, nach dem Tod durch Reinigungsstrafen gereinigt werden; und zur Milderung derartiger Strafen nützen ihnen die Fürbitten der lebenden Gläubigen, nämlich Messopfer, Gebete, Almosen und andere Werke der Frömmigkeit, die von den Gläubigen entsprechend den Anordnungen der Kirche für andere Gläubige gewöhnlich verrichtet werden.“¹⁴

1.3 DAS RINGEN UM DIE LEHRE VOM FEGFEUER IM ZEITALTER DER REFORMATION

Luther konnte nicht in einem Augenblick alle katholischen Irrlehren abstreifen, die er von Kindheit an gelernt hatte. So hielt er zunächst an der Lehre vom Fegfeuer fest. Bald erkannte er jedoch, dass sie nicht mit der Heiligen Schrift begründet werden konnte. Schließlich veröffentlichte er 1530 seine Schrift „*Ein Widerruf vom Fegfeuer*“, wo er die Annahme eines Fegfeuers klar als falsche Lehre entlarvt: „Weil wir nun kein Wort noch Befehl von Gott haben, das Fegfeuer zu glauben, so ist’s eine verfluchte Lästerung und Lüge, durch uns selbst ein Gebot und Artikel daraus zu machen, und wenn’s eitel Heiligen Exempel schneite und regnete.“¹⁵ Und in seiner Auslegung zu 1. Mose 42,38 sagt der Reformator:

„Darum steht in der Schrift gar nichts vom Fegfeuer; sondern sie sagt, dass die Heiligen und Gerechten in ihr *scheolah*¹⁶ gehen, da sie des allerangenehmsten und süßesten Friedens und Ruhe genießen. Der ist aber gerecht, welcher, wiewohl er ein armer Sünder ist, doch an Jesum Christum, den Sohn Gottes, glaubt und die Absolution empfängt, damit er durch das Predigtamt losgesprochen wird von seinen Sünden, getauft ist und das Sacrament (sic) des Altars gebraucht hat; und ist also wahrhaftig von Sünden erledigt und auch gerecht vor Gott. Demselben ist aber kein Fegfeuer bereitet, sondern das Grab der Seele, das *scheolah* der Gottseligen, Friede und Ruhe in seinem Schlafbette.“¹⁷

So wird auch in den **Bekennnisschriften der Lutherischen Kirche** die römisch-katholische Lehre vom Fegfeuer klar als Irrlehre verworfen. In den *Schmalkaldischen Artikeln* wird die katholische Fegfeuerlehre mit zu den Missbräuchen gerechnet, die aus dem falschen Verständnis der Messe erwachsen sind. Dort heißt es:

„Erstens das Fegfeuer: Da hat man mit Seelenmessen, Vigilien¹⁸, dem Siebenten, dem Dreißigsten und dem Jahresgedächtnis¹⁹, zuletzt mit der gemeinen Woche²⁰ und dem Allerseelentag²¹ und dem

¹⁴ Ökumenisches Konzil von Florenz, Sess 6 (14.7.1439). In: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/250-38.html>).

¹⁵ W² XVIII, 880.

¹⁶ Unter „*scheolah*“ versteht Luther den Ort, an den die Seele nach dem Tod gelangt; der Leib wird „in der Grube“ bestattet. Vgl.: W² II, Sp. 1543.

¹⁷ W² II, Sp. 1543f.

¹⁸ Gedächtnisfeier für Verstorbene, die am Abend vor dem eigentlichen jährlichen Gedächtnistage begangen wurde, an dem dann eine Seelenmesse zelebriert wurde.

¹⁹ Messen für Verstorbene am 7. und 30. Tag nach dem Sterbetag und an dessen Jahrestag.

²⁰ Woche nach dem Michaelisfest (29.9.), in der zahlreiche Messen für Verstorbene gelesen wurden.

²¹ 2. November.

Seelenbad für das Fegefeuer gehandelt, so dass die Messe fast nur für die Toten gefeiert worden ist, obgleich Christus dieses Sakrament doch nur für die Lebenden gestiftet hat. Darum ist das Fegefeuer mit allem seinem Gepränge, Gottesdienst und Geschäft für ein reines Teufelsgespenst zu halten. Denn es ist auch wider den Hauptartikel, nach dem allein Christus und nicht Menschenwerk den Seelen helfen soll, abgesehen davon, dass uns im übrigen auch nichts in Bezug auf die Toten befohlen oder geboten ist. Die Papisten bringen hier Augustin und einige Kirchenväter, die über das Fegefeuer geschrieben haben sollen,²² zum Beweis vor und meinen, wir sehen nicht, wozu und warum sie diese Aussagen gemacht haben. Der heilige Augustin schreibt nicht, dass ein Fegefeuer ist, er hat auch keine Schriftstelle, die ihn dazu zwingt, sondern er lässt es unentschieden, ob eins ist, und sagt, seine Mutter habe begehrt, dass man ihrer bei dem Altar bzw. Sakrament gedenke.²³ Nun, das ist alles ja nichts anderes als eine menschliche Vorstellung einzelner Personen gewesen, die keinen Glaubensartikel – was allein Gott zusteht – stiften.²⁴

Nichtsdestotrotz hielt die **römisch-katholische Kirche** unbeirrt an der Lehre vom Fegefeuer fest. In Reaktion auf die lutherische Reformation wurde die reine Lehre der Heiligen Schrift auf dem Konzil von Trient verworfen, wo man 1547 offiziell erklärte:

„Wer sagt, jedem reuigen Sünder werde nach Empfang der Rechtfertigungsgnade so die Schuld vergeben und die Strafwürdigkeit für die ewige Strafe getilgt, dass keine Strafwürdigkeit für eine zeitliche Strafe übrig bleibt, die entweder in dieser Zeit oder künftig im Reinigungsort zu bezahlen ist, bevor der Zutritt zum Himmelreich offen stehen kann: der sei mit dem Anathema belegt.“²⁵

Bezüglich des Messopfers wurde bestätigt, dass -sofern es in Übereinstimmung mit apostolischer Tradition geschehe- das Messopfer nicht nur für Lebende sondern auch für Verstorbene, die noch nicht vollständig gereinigt seien, dargebracht werde.²⁶ Wie das Konzil von Trient hielt später auch der römische Katechismus an der Existenz des Fegefeuers als offizielle katholische Lehre fest.²⁷

1.4 DIE LEHRE VOM FEGEFUEUR IN DER NEUZEIT

Nach der Reformationszeit wurde eines der römisch-katholischen Standardwerke zum Fegefeuer unter dem lateinischen Titel „*De purgatorio*“ veröffentlicht, verfasst von dem katholischen Theologen **Bellarmin**. Er versuchte, die Existenz eines Fegefeuers durch Schriftstellen (z.B. Mt 12,32; 1. Kor 3,11f; 1. Kor 15,29; Mt 5,25f; Lk 12,10; Lk 16,) sowie durch Aussagen der Kirchenväter, Konzilsbeschlüsse und rein verstandesmäßige Argumente zu belegen. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Konzils von Trient lehrte

²² Augustin, *De Civitate* die 21,24; Gregor, *Dialogi* 4,39.

²³ Augustin, *Confessiones* 9,11.13.

²⁴ AS B II. Zitiert nach *Luthers Schmalkaldische Artikel*. Hg. M. Hoffmann. Berlin: EVA, 1988, S. 13f.

²⁵ Konzil von Trient, Kanones über die Rechtfertigungslehre, Sess 6 can 30. Quelle: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/250-43.html>).

²⁶ H. Schroeder. *Canons and Decrees of the Council of Trent: Original Text with English Translation*. (St. Louis: Herder, 1941), S. 146.

²⁷ R. Hofmann. *Fegfeuer*. S. 791.

Bellarmin, dass die Lebenden den leidenden Seelen im Fegefeuer Erleichterung verschaffen könnten „*per modum suffragii*“²⁸.

So hält die römisch-katholische Kirche bis heute an der Lehre vom Fegefeuer fest. Der gegenwärtige **Katechismus der römisch-katholischen Kirche** erklärt:

„Wer in der Gnade und Freundschaft Gottes stirbt, aber noch nicht vollkommen geläutert ist, ist zwar seines ewigen Heiles sicher, macht aber nach dem Tod eine Läuterung durch, um die Heiligkeit zu erlangen, die notwendig ist, in die Freude des Himmels eingehen zu können. Die Kirche nennt diese abschließende Läuterung der Auserwählten, die von der Bestrafung der Verdammten völlig verschieden ist, Purgatorium [Fegefeuer].“²⁹

Es hat sich also in Bezug auf die Lehre vom Fegefeuer in der Lehre der römisch-katholischen Kirche seit dem Mittelalter letztlich nichts geändert. Nach Aussage des aktuellen katholischen Katechismus wird also derjenige, der „in der Gnade und Freundschaft Gottes“ stirbt, nicht direkt in den Himmel gelangen: er muss zuvor eine „Reinigung“ durchlaufen, um die Heiligkeit zu erlangen, die notwendig ist, damit man in die Freuden des Himmels eingehen kann. Der Katechismus weist darum ferner auch die Lebenden an, gute Werke zu tun, um auf diese Weise den leidenden Seelen im Fegefeuer Erleichterung zu verschaffen:

„Diese Lehre stützt sich auch auf die Praxis, für die Verstorbenen zu beten, von der schon die Heilige Schrift spricht: „Darum veranstaltete [Judas der Makkabäer] das Sühnopfer für die Verstorbenen, damit sie von der Sünde befreit werden“ (2 Makk 12,45). Schon seit frühester Zeit hat die Kirche das Andenken an die Verstorbenen in Ehren gehalten und für sie Fürbitten und insbesondere das eucharistische Opfer [Vgl. DS 856] dargebracht, damit sie geläutert werden und zur beseligenden Gottesschau gelangen können. Die Kirche empfiehlt auch Almosen, Ablass und Bußwerke zugunsten der Verstorbenen.“³⁰

Der Katechismus begründet diese Lehren, indem er auf die kirchliche Tradition (Benedikt XII und Gregor, der Große), auf die Beschlüsse der Konzile von Florenz und Trient und auf einige Schriftstellen verweist (1. Kor 3,15; 1. Petr 1,7; Mt 12,31; 2 Makk 12,46).

In der jüngeren Vergangenheit sind auch einige **liberale evangelische Theologen** von der Annahme einer Art Fegefeuer nach dem Tod ausgegangen. Kahnis stellt beispielsweise zu Recht fest, dass viele Christen während ihres irdischen Lebens noch immer mit ihrer „alten Natur“ ringen und die alte „Schlacke“ der Sünde nicht loswerden. Daraus zieht er jedoch die falsche Schlussfolgerung, dass es eine Zeit der Läuterung und Reinigung nach dem Tod geben müsse. Von daher stellt Franz Pieper zu Recht fest, dass Kahnis von der zentralen biblischen Lehre der Rechtfertigung allein aus Gnade allein durch den Glauben abgefallen ist und es

²⁸ Ebd., S. 792.

²⁹ *Katechismus der Katholischen Kirche*, § 1030f. In: <http://stjosef.at/index.htm/> kkk/index.html~mainFrame

³⁰ Ebd., § 1032. In: <http://stjosef.at/index.htm?kkk/index.html~mainFrame>.

Kahnis an der nötigen Klarheit hinsichtlich des Verhältnisses von Rechtfertigung und Heiligung fehlt.³¹

2. DIE LEHRE VOM FEGEFUEER IM LICHT DER HEILIGEN SCHRIFT

Das Lutherische Bekenntnis bezeichnet die Lehre vom Fegefeuer zu Recht als „Teufelsgespent“ (s.o.), denn die Existenz eines läuternden Fegefeuers nach dem Tod wird an keiner Stelle der Heiligen Schrift gelehrt. Vielmehr widerspricht diese Annahme der zentralen Lehre der Heiligen Schrift von der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben an Jesus Christus, die Paulus beispielsweise im Epheserbrief klar und deutlich bezeugt: *„Denn aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, damit sich nicht jemand rühme.“* (Eph 2,8f) So ist das Fegefeuer im Licht der Bibel eine menschliche Erfindung und eine falsche, verderbliche Irrlehre. Aus diesem Grund stellt Franz Pieper zu Recht fest:

„Das römische Fegefeuer (purgatorium), in das Rom die Seelen der Gläubigen versetzt, um noch rückständige zeitliche Strafen abzubüßen, ist eine pure Erdichtung, weil nach der Schrift die Gläubigen durch den Glauben an Christum nicht das Fegefeuer, sondern das Leben haben (Joh 5,24; 3,18.36). Und das gilt nicht nur von der Seele eines Paulus und Stephanus (Phil 1,23; Apg 7,58), sondern auch von der Seele des gläubigen Schächers (Lk 23,43).“³²

Ferner werden Lutheraner niemals eine Lehre anerkennen, die nur durch kirchliche Tradition oder kirchliche Konzilsbeschlüsse gestützt wird. Jesus fordert uns nicht dazu auf, menschlicher Tradition treu zu bleiben, zumal diese Irrtümer und Fehler enthalten kann. Er sagt uns vielmehr: *„Wenn ihr bleiben werdet an meinem Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“* (Joh 8,31f). Die Heilige Schrift ist die einzige Autorität und Grundlage des Glaubens (*norma normans*). Aus diesem Grund wollen wir nun noch die Schriftstellen einer kurzen Prüfung unterziehen, auf die sich römisch-katholische Theologen heute berufen, um die Lehre vom Fegefeuer biblisch zu begründen. Nach dem *Katechismus der Katholischen Kirche* handelt es sich hierbei um 1. Kor 3,15; 1. Petr 1,7 und Mt 12,32. Die vierte Stelle (2 Makk 12,46) kann vernachlässigt werden, da sie aus einer apokryphen Schrift stammt (2. Makkabäerbuch). Diese Schriften mögen an vielen Stellen interessant und hilfreich sein, dürfen aber nicht mit der Heiligen Schrift auf eine Stufe gestellt werden, da sie nicht durch wörtliche Inspiration des Heiligen Geistes entstanden sind.

³¹ F. Pieper. *Christliche Dogmatik*. Band 3 (St. Louis: Concordia Publishing House, 1920), S. 576.

³² Ebd., S. 575.

Seit den Zeiten des Kirchenvater Origines verwenden katholische Theologen **1. Kor 3,15** als Hauptbeleg für die Lehre vom Fegefeuer: „*Wird aber jemandes Werk verbrennen, so wird er Schaden leiden; er selbst aber wird gerettet werden, doch so wie durchs Feuer hindurch.*“ Aber geht es hier tatsächlich um das läuternde Fegefeuer, wo die Seelen der Verstorbenen noch für verbliebene zeitliche Sündenstrafen Sühne leisten müssen? Der Zusammenhang spricht von einem völlig anderen Thema. In 1. Kor 3,5ff schreibt Paulus über den Dienst von Apollos, über seinen Dienst und über den Dienst aller, die zur Verkündigung des göttlichen Wortes berufen sind. Ein Prediger legt das Fundament, indem er an einem Ort zum ersten Mal das Evangelium von Christus verkündigt, so dass dort Menschen durch das Hören des göttlichen Wortes zum Glauben kommen. Dann kommt ein anderer Prediger und lehrt die zum Glauben Gekommenen, so dass sie Gottes Wort tiefer kennen lernen und im Glauben wachsen. Es gibt nur ein Fundament, das ein treuer Diener des Wortes legen kann: das Evangelium von Christus, der für uns am Kreuz auf Golgatha gestorben ist. Aber es gibt verschiedene Arten, wie Diener des Wortes auf dieser Grundlage weiterbauen. Treue Prediger bauen ein solides, bleibendes Gebäude, andere sind jedoch nicht ganz so treu. Am Jüngsten Tag wird offenbar werden, ob ein Prediger das Haus des Glaubens in solider, bleibender Weise gebaut und nur die reine Lehre der Heiligen Schrift verkündigt hat, oder ob ein Prediger seiner Verkündigung auch „minderwertiges Material“ beigemischt hat. So geht es in 1. Kor 3,15 keinesfalls um ein Fegefeuer, durch das die Gläubigen von verbliebenen zeitlichen Sündenstrafen geläutert werden. Vielmehr spricht 1. Kor 3,15 vom Jüngsten Tag, an dem die Arbeit der Diener des Wortes geprüft wird. Obwohl sich dann bei manchen Predigern herausstellen wird, dass sie nicht so treu waren wie sie sein sollten, werden sie dennoch vor der Verdammnis bewahrt bleiben, solange sie auf Christus als ihren Heiland und Erlöser vertraut haben.

Eine weitere Schriftstelle, die der Katechismus der Katholischen Kirche als Beleg für die Existenz eines Fegefeuers anführt, ist **1. Petrus 1,7**: „*Damit euer Glaube als echt und viel kostbarer befunden werde als das vergängliche Gold, das durchs Feuer geläutert wird, zu Lob, Preis und Ehre, wenn offenbart wird Jesus Christus.*“ Aber auch hier wird vom Zusammenhang her deutlich, dass Petrus nicht von einem läuternden Fegefeuer spricht, das Christen nach ihrem Tod zu erdulden haben, bevor sie in den Himmel gelangen können. Vielmehr geht es nach 1. Petr 1,6 um die Bedrängnisse, die Christen in diesem irdischen Leben erdulden müssen. Durch solche Bedrängnisse stellt Gott unseren Glauben auf die Probe. Unter der wörtlichen Eingebung des Heiligen Geistes verwendet Petrus wie der

Prophet Jesaja das Feuer als bildlichen Ausdruck für die Bedrängnisse, durch die Gott unseren Glauben auf die Probe stellt und stärkt (vgl. Jes 48,10).

Schließlich verweist der Katechismus der Katholischen Kirche auf Mt 12,32 und zitiert in diesem Zusammenhang Gregor, den Großen:

„Man muss glauben, dass es vor dem Gericht für gewisse leichte Sünden noch ein Reinigungsfeuer gibt, weil die ewige Wahrheit sagt, dass, wenn jemand wider den Heiligen Geist lästert, ihm, weder in dieser noch in der zukünftigen Welt⁴ vergeben wird (Mt 12,32). Aus diesem Ausspruch geht hervor, dass einige Sünden in dieser, andere in jener Welt nachgelassen werden können“ (Gregor d. Gr., dial. 4,39).³³

Im Zusammenhang von Mt 12,32 spricht Jesus über die Sünde gegen den Heiligen Geist. In Mt 12,31 bezeugt er, dass alle Sünden vergeben werden, doch die Sünde gegen den Heiligen Geist wird nicht vergeben. Dann fügt er in Mt 12,32 an: *„Und wer etwas redet gegen den Menschensohn, dem wird es vergeben; aber wer etwas redet gegen den Heiligen Geist, dem wird's nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt.“* Gregor, der Große liest hier etwas in den Bibeltext hinein, was darin schlicht und ergreifend nicht zu finden ist. Nach der Aussage Jesu geht es hier um die Sünde gegen den Heiligen Geist, die nicht mehr vergeben wird. Er spricht in keiner Weise von Sünden, die durch ein Fegefeuer im Jenseits noch gereinigt werden müssen!

3. SCHLUSS

Wenn Sie die Möglichkeit hätten, mit einem Katholiken über Fragen des christlichen Glaubens zu sprechen, welches Thema würden Sie dann wählen? Zweifellos wird es früher oder später notwendig sein, mit ihm oder ihr über die Lehre vom Fegefeuer zu reden. So lange jemand an dieser falschen Lehre festhält, wird er niemals Heilsgewissheit erlangen. Er wird sich immer vor seinem Tod und dem Leben danach fürchten müssen. Das Fegefeuer ist tatsächlich ein „Teufelsgespenst“ (wie es in den lutherischen Bekenntnisschriften bezeichnet wird). Denn diese Lehre ist eine menschliche Erfindung und stellt einen schweren Abfall von Gottes Wort und der zentralen biblischen Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben dar. Die Heilige Schrift kennt kein Fegefeuer, wo die Seelen der Verstorbenen noch von verbliebenen zeitlichen Sündenstrafen gereinigt werden müssten. Vielmehr bezeugt uns die Schrift klar und deutlich, dass alle, die auf Christus als ihren Heiland und Erlöser vertrauen, volle Vergebung ihrer Sünden und ewiges Leben besitzen. Es

³³ Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche, § 1031. In: <http://stjosef.at/index.htm/kkk/index.html~mainFrame>

ist unser Vorrecht, das Wort unseres Herrn in unserer Welt zu verkündigen, damit erschrockene Sünder, die sich vor dem Zorn und der Strafe des heiligen Gottes fürchten durch das Evangelium von Jesus Christus getröstet werden.

4. LITERATUR

Augustinus. *Über den Gottesstaat* XXI, 16. Zitiert nach: Ausgewählte Schriften des hl. Aurelius Augustinus. Übers. U. Uhl. Bibliothek der Kirchenväter. Band 23 (Kempten: Kösel, 1874).

Bibliothek der Kirchenväter (<http://www.unifr.ch/bkv/index.htm>).

Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften. Hg. G. Walch. Nachdruck der 2. Aufl. Bde II und XVIII (Groß Oesingen: Harms, 1986).

R. Hofmann. *Fegefeuer*. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hg. D. Hauck. Band 5 (Leipzig: J.C. Hinrichs'sche Buchhandlung, ³1898), S. 788-792.

E. Koch. *Fegefeuer*. In: Theologische Realencyklopädie. Band 11 (Berlin/New York: de Gruyter, 1983), S. 69-77.

Katechismus der Katholischen Kirche. Zitiert nach: Informationsseite der Gemeinschaft vom hl. Josef (<http://stjosef.at/index.htm?kkk/index.html~mainFrame>).

Lehramtliche Texte der Katholischen Kirche (Auswahl) Anfänge – 1962. In: Der Innsbrucker Theologische Leseraum (<http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/250.html>).

Luthers Schmalkaldische Artikel. Hg. M. Hoffmann. Berlin: EVA, 1988, S. 13f.

F. Pieper. *Christliche Dogmatik*. Band 3 (St. Louis: Concordia Publishing House, 1920).

H. Schroeder. *Canons and Decrees of the Council of Trent: Original Text with English Translation*. (St. Louis: Herder, 1941).

Pfr. Holger Weiß (Schönfeld)